

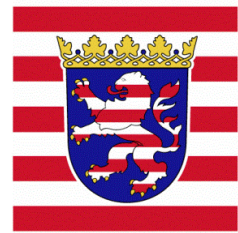


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**



Gebietsstammblatt



**Herzbachtal bei Rüchenbach
(Gemeinde Gladenbach)**

Stand: 31.08.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Herzbachtal bei Rüchenbach
(Gemeinde Gladenbach)**

TK25-Viertel : 5217/2

GKK : 3474550 / 5625422

Größe : ca. 56 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Ackerflächen; Grünland, Wiesenbrache; Bauerngärtchen; Bachlauf und Gräben; einzelne Gehölze und Gehölzgruppen, Hecken; unbefestigte Wirtschaftswege.

FFH-Lebensraumtypen¹: keine

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Baumreihen und Alleen (02.500); Gefasste Quellen (04.120).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Herzbachtal bei Rüchenbach (Bildquelle: www.natureg.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über eine Höhenlage von ca. 230 bis 290 m ü. NN. und liegt in den naturräumlichen Teileinheiten Einhausen-Michelbacher Senke (320.11) und Salzbödenal (320.12), die beide zur Haupteinheit Gladenbacher Bergland (320) gehören. Das Offenland des Untersuchungsgebietes wird hauptsächlich ackerbaulich genutzt, die auf Grünland entfallenden Flächenanteile sind verhältnismäßig gering. Die Bruthabitate der Braunkehlchen befinden sich im noch vergleichsweise extensiv genutzten Grünland und auf kleinflächig verbrachten Randstreifen entlang des Herzbaches. Im nördlich des Herzbaches gelegenen Rüchenbachtal ist das Braunkehlchen aktuell nur noch als Durchzügler zu beobachten.
- Die Brutvorkommen des Braunkehlchens im Herzbachtal liegen im TK25-Viertel 5217/2. Im ADEBAR-Brutvogelatlas für Hessen wird das Braunkehlchen im entsprechenden TK25-Quadranten nicht als Brutvogel aufgeführt.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Baumpeiper, Neuntöter, Goldammer und Feldlerche vor.

Pflegezustand

- Das im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes vorhandene Grünland wird extensiv durch Mahd und/ oder Schafbeweidung genutzt, so dass aktuell (2017) hinsichtlich des Nutzungszeitpunktes und der Nutzungsintensität keine Konflikte mit dem Brutgeschehen der hier siedelnden Braunkehlchen zu erkennen sind. Das im östlichen Teil des Gebietes gelegene Grünland wird hingegen deutlich intensiver bewirtschaftet, so dass sich, insbesondere bezüglich des Erstnutzungstermins, deutliche Konflikte mit dem Brutgeschehen des Braunkehlchens ergeben.
- Insgesamt ist der Offenlandcharakter des Gebietes als gut zu bewerten. Lediglich in zwei Abschnitten sollten im Rahmen des Gehölzmanagements Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Beeinträchtigungen von Braunkehlchen-Habitaten zu verhindern bzw. um potentielle Habitatflächen für Braunkehlchen zu erschließen.

Beeinträchtigungen

- Intensive Nutzung des im Osten des Gebietes an den Herzbach angrenzenden Grünlandes; insbesondere Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen (2017 hierdurch wahrscheinlich Brutabbruch und Aufgabe des Neststandortes).
- Vereinzelt Mahd von Grabenstrukturen während der Brutzeit
- Insgesamt geringer Anteil an Grünland, das von Braunkehlchen als Habitat genutzt werden kann
- Intensive ackerbauliche Nutzung; teils bis an den Bachlauf
- Störung des Brutgeschehens durch Jagdbetrieb (potentiell); Hochsitz in unmittelbarer Nähe der Braunkehlchen-Bruthabitate
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes an den Herzbach angrenzendes, intensiv genutztes Grünland. Um Braunkehlchen eine Besiedlung der an den Bachlauf angrenzenden Bereiche zu ermöglichen, sollten entlang des Baches möglichst breite, hochstaudenreiche Randstreifen mit vorgelagerten Spätmahdstreifen erhalten werden. Eine extensivere Nutzung des Grünlandes ist wünschenswert. Die im Bild zu sehenden Ufergehölze sollten in einem moderaten Umfang (etwa 50-70 %) reduziert werden.



Abbildung 3: Im abgebildeten Abschnitt wurde 2017 ein Braunkehlchenpaar mit Revierverhalten beobachtet. Das Revier wurde jedoch, wahrscheinlich als Resultat einer frühzeitigen Grünlandnutzung, im Laufe der Brutsaison aufgegeben. Um die Bereiche für Braunkehlchen zu optimieren, sollten entlang des Baches hochstaudenreiche Randstreifen mit anschließenden Spätmahdstreifen eingerichtet werden. Um das geringe Angebot an nutzbaren Warten zu erhöhen, wird die Installation von Holzpfählen entlang des Bachlaufes empfohlen.



Abbildung 4: Ackerflächen nehmen einen großen Teil des Offenlandes ein. In manchen Abschnitten erstrecken sich intensiv genutzte Rapsfelder bis an die Uferbereiche des Herzbaches. Um entlang des Herzbaches ein größeres Angebot an potentiellen Braunkehlchen-Bruthabitaten zu entwickeln und die Gefahr des Eintrags von Pestiziden und Düngemitteln in den Herzbach zu reduzieren, wird entlang des Bachlaufes die Einrichtung von 5 bis 10 m breiten Uferrandstreifen mit vorgelagerten Spätmahdstreifen empfohlen.



Abbildung 5: Über die Brutsaison dauerhaft besetzte Reviere mit erfolgreichen Bruten beschränken sich aktuell auf kleine, extensiv genutzte Wiesen bzw. Wiesenbrachen am Oberlauf des Herzbaches (rote Ellipse). Um das Angebot an Braunkehlchen-Grünland zu erhöhen, ist zu prüfen, ob ein Teil der ackerbaulich genutzten Flächen in Extensivgrünland umgewandelt werden kann. Hierzu bieten sich vorzugsweise Ackerflächen mit geringem Ertragspotential, mit einem erhöhten Erosionsrisiko oder direkt an den Bachlauf angrenzende Flächen an.



Abbildung 6: Blick auf die von Braunkehlchen besiedelten Grünlandhabitats. Die am Oberhang gelegene Fläche wird zeitweise von Schafen beweidet. Es ist zu prüfen, ob die Schafbeweidung auf weitere Grünlandflächen ausgedehnt werden kann. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ausübung der Jagd das Brutgeschehen der Braunkehlchen (z. B. durch jagdlich geführte Hunde) nicht negativ beeinflusst wird.



Abbildung 7: Blick auf die von Braunkehlchen besiedelten Abschnitte am oberen Herzbach. 2017 erfolgte die Mahd erster Teilflächen hier zu Beginn der ersten Julidekade. Zu diesem Zeitpunkt waren die im Umfeld ausgebrüteten Jungvögel bereits ausreichend flügge, um sich vor einem langsam fahrenden Mähwerk in Sicherheit bringen zu können. Da das Gebiet einen großen Anteil Ackerland aufweist, sollten nach Möglichkeit auf weiterhin ackerbaulich bewirtschafteten Flächen Maßnahmen (mehrjährige Blühstreifen, selbstbegrünende Brachen, Vogelstreifen etc.) umgesetzt werden, die das Ackerland für Braunkehlchen attraktiver machen.



Abbildung 8: Das am Oberlauf des Herzbaches vorhandene Extensivgrünland ist für die hier siedelnden Braunkehlchen von zentraler Bedeutung. Der Erhalt ist durch eine extensive Mahd und/ oder Beweidung sicherzustellen. Die teils feuchteren, verbrachten Wiesenabschnitte sind zu erhalten bzw. zu entwickeln und durch ein regelmäßiges Gehölzmanagement offenzuhalten. Der vorhandene Gehölzbesatz sollte in einem moderaten Umfang zurückgenommen werden (ca. 50-70 %).

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 3
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,75 (0,6 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 6,1 ³ ; auf die Gesamtfläche bezogen ca. 0,54
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper, Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Goldammer

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Bluthänfling (evtl. Brutvogel)

³ Bezogen auf die potentiell besiedelbare Habitatfläche

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstungen
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Da ein erheblicher Flächenanteil des Untersuchungsgebietes ackerbaulich genutzt wird, ist es im Hinblick auf die im Herzbachtal für Braunkehlchen als Nahrung zur Verfügung stehenden Arthropodenbiomasse von besonderer Bedeutung, dass die im Herzbachtal vorhandenen Ackerflächen in größtmöglichem Umfang einer ökologischen Bewirtschaftung zugeführt werden.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland

- Hochstaudenreiche Saumstrukturen und Wiesen bzw. Wiesenbrachen feuchter Ausprägung stellen für Braunkehlchen besonders wichtige Habitate dar, sind im Untersuchungsgebiet aber nur spärlich vorhanden. Es ist zu prüfen, ob die Entwicklung entsprechender Habitatstrukturen im Gebiet durch gezielte Maßnahmen positiv beeinflusst werden kann. Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Drainierung, Vertiefung von Gräben) sind zu unterlassen.

Wiesen/Weiden

Lediglich ein geringer Teil der Fläche des Untersuchungsgebietes entfällt auf Extensivgrünland. Es wird daher empfohlen, den Anteil an extensiv genutzten Wiesen, Weiden und verbrachtem Grünland im Untersuchungsgebiet zu vergrößern (siehe Abbildung 11).

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet traditionell typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann von bodennivellierenden Maßnahmen nicht gänzlich abgesehen werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesen wird eine max. zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade begonnen werden.
 - Die auf einem Teil des Grünlandes (Gemarkung 2577, Flur 8, Flurstücke 37, 38/1 und 38/2) praktizierte Beweidung mit Schafen sollte beibehalten werden. Es ist zu prüfen, ob die Beweidung auf benachbarte Grünlandbereiche ausgedehnt werden kann (z. B. Flur 8, Flurstücke 31-36) (siehe Abbildung 11).
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen. Neben einer Beweidung mit Schafen ist auch eine extensiv ausgerichtete Beweidung mit Pferden oder Rindern denkbar
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotop- und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
 - Aktuell intensiv genutztes Grünland (z. B. Gemarkung 2491, Flur 12, Flurstücke 15 und 16) sollte einer deutlich extensiveren, den Ansprüchen des Braunkehlchens entsprechenden, Bewirtschaftung zugeführt werden (siehe Abbildung 11). Auf durch intensive Nutzung mit Nährstoffen angereicherten Flächen ist evtl. eine Aushagerungsphase zielführend.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildung 10)

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, hochstaudenbetonte Randstreifen, Wiesenbrachen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. Das Angebot an entsprechenden Saumstrukturen ist derzeit vor allem im östlichen Abschnitt des Herzbachtales zu knapp bemessen.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, Grabenstrukturen oder Parzellengrenzen. Nach Möglichkeit sollten entsprechende Strukturen 5 m und breiter dimensioniert sein.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sind abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall zu mähen; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Entlang des Herzbaches wird die Entwicklung von 5 bis 10 m breiten, hochstaudenreichen Randstreifen empfohlen.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
 - Um ein Ausmähen von noch nicht ganz flüggen Jungvögeln während der Brutzeit zu vermeiden, sind angrenzend an potentielle Bruthabitate wie Gräben, Säume mit über- bzw. mehrjähriger Vegetation sowie Brachflächen 5 bis 10 m breite Spätmahdstreifen zu erhalten, die erst ab dem 15. Juli mit in die Nutzung einbezogen werden.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Maßnahmen auf Ackerflächen (siehe Abbildung 11)

Ein großer Teil des Untersuchungsgebietes entfällt auf ackerbaulich genutzte Flächen. Um die Lebensraumbedingungen für Braunkehlchen zu optimieren, wird die Umsetzung folgender Maßnahmen angeregt.

- Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland, um das aktuell knappe Angebot an besiedelbaren Habitatstrukturen zu verbessern; evtl. Aushagerungsphase erforderlich. Zur Umwandlung eignen sich v. a. Flächen mit geringem Ertragspotential (z. B. Gemarkung 2577, Flur 8, Flurstücke 26 bis 28), erhöhter Erosionsneigung oder direkt an den Bachlauf angrenzende Parzellen. Nach Möglichkeit sollte der Herzbach beidseitig von einem zusammenhängenden Grünlandsaum flankiert werden.
- Ein zeitweiliges Ruhenlassen der Nutzung und Einrichtung selbstbegrünender Ackerbrachen.
- Auf bewirtschafteten Äckern Etablierung von etwa 5 bis 10 m breiten mehrjährigen Blühstreifen oder „Vogelstreifen“ (z. B. Luzerne-Klee gras).

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 10)

Die im Untersuchungsgebiet an Parzellengrenzen und Grabenstrukturen vorhandenen Holzpfosten sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.

- Um das Wartenangebot im Untersuchungsgebiet zu verbessern, wird die Installation von Holzpfählen entlang des Herzbaches und flankierend an Grabenstrukturen und unbefestigten Wegen empfohlen. Insbesondere im Bereich der Flurstücke 15 und 16 (Flur 12, Gemarkung 2491) besteht entlang des Herzbaches ein Mangel an Saumstrukturen und nutzbaren Sitzwarten.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren. Der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen und die Pfosten sollten die sie umgebende Vegetation um mindestens 10 bis 20 cm überragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 9)

- Da Braunkehlchen verbuschte Flächen meiden und auch geeignete Habitate nicht besiedeln, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen, ist in Braunkehlchen-Lebensräumen auf ein konsequentes Gehölzmanagement zu achten. Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen und Eingriffe in den Gehölzbestand ist immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erforderlich.
 - Im Bereich der Flurstücke 32 bis 36 (Gemarkung 2577, Flur 8) ist der Ist-Zustand des aktuell an Grabenstrukturen und Parzellengrenzen vorhandenen Gehölzbesatzes durch ein regelmäßiges Gehölzmanagement (Entfernung neu aufkommender Gehölze und Rückschnitt der vorhandenen Gehölzbestände) zu erhalten.
 - Der Gehölzbestand auf Flurstück 31 (Gemarkung 2577, Flur 8) ist in einem moderaten Umfang (ca. 50 bis 70 %) zu reduzieren. Neu aufkommende Gehölze sind rechtzeitig zu entfernen.
 - Die am Herzbach im Bereich der Flurstücke 15 und 18 (Gemarkung 2491, Flur 12) vorhandenen Ufergehölze sollten in einem Umfang von 50 bis 70 % reduziert werden. Bis auf einzelne kleine Weidengehölze sollte der Gewässerlauf von Gehölzen freigehalten werden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine, Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Sollte es im Umfeld des Hochsitzes (Gemarkung 2577, Flur 8, Flurstück 27) durch die Ausübung der Jagd zu einer Störung der hier siedelnden Braunkehlchen kommen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die einen störungsfreien Brutverlauf sicherstellen; evtl. Verlegung des Hochsitzes.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 9: Gehölzmanagement (Bildquelle: www.natureg.hessen.de; verändert)

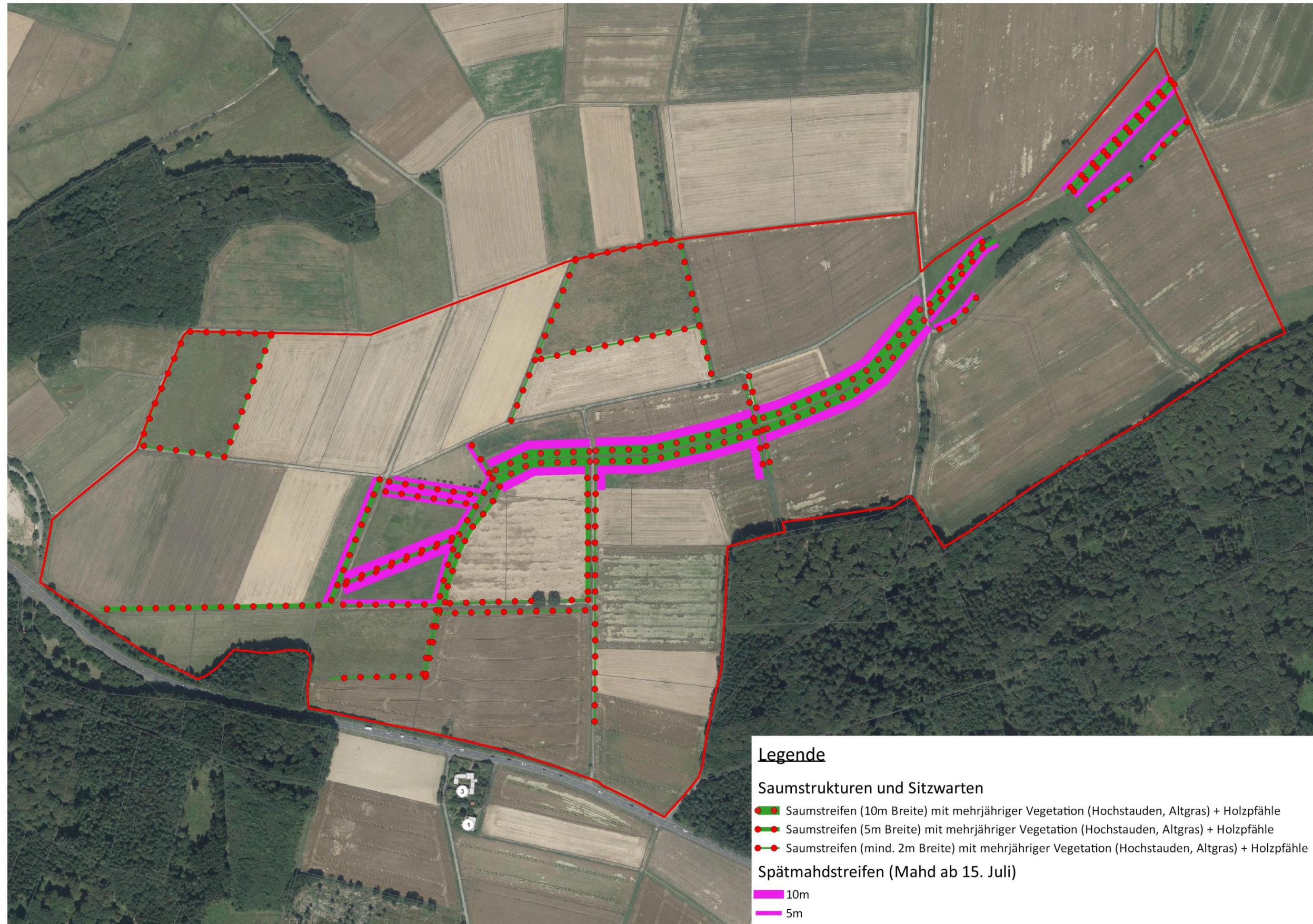


Abbildung 10: Einrichtung von mehrjährigen Saumstrukturen und Spätmahdstreifen sowie Installation von Holzpfählen (vorhandene Holzpfähle sind zu erhalten bzw. zu erneuern) als Sitzwarten (Bildquelle: www.natureg.hessen.de; verändert)

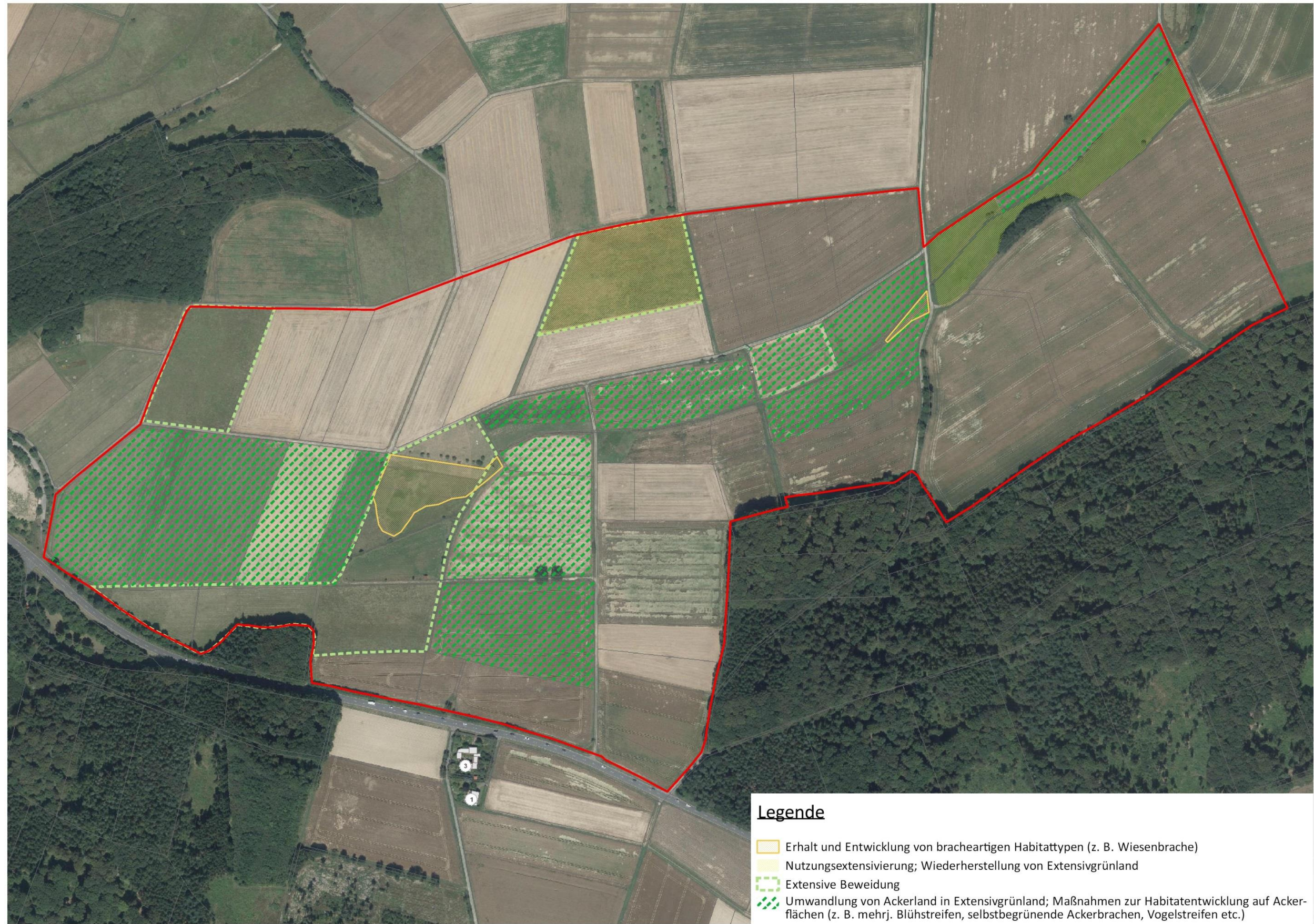


Abbildung 11: Sonstige Maßnahmen (Bildquelle: www.natureg.hessen.de; verändert)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Herzbachtal bei Rüchenbach

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CBA	B
Habitatqualität	CCB	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand	BCC	C